

Zeitschrift für Diskursforschung  
3. Beiheft 2018

**Zeitschrift für  
Diskursforschung**  
Journal for  
Discourse Studies

**(Kon-)Texte des  
Politischen**

3. Beiheft

Łukasz Kumiega | Christian Karner (Hrsg.)

**BELTZ** JUVENTA

# Inhalt

<i>Lukasz Kumięga, Christian Karner</i> Zum Politischen in Texten und in deren Kontext: theoretische Verortungen	3
<i>Christian Nestler, Jan Rohgalf</i> Mitte contra Mainstream Kämpfe um Deutungsmacht und Wählermarkt	16
<i>Christian Karner</i> (Kon-)texte kontrastierender Europapolitik in Österreich	54
<i>Alicja Raciniewska</i> Politisierte Kleidung und politischer Charakter von Mode	80
<i>Julia Maria Zimmermann</i> Von Andersens Märchen und Goldenen Röcken: Zum Geltungsanspruch europäischer Gleichstellungspolitik und nationalstaatlicher Abwehr im Europäischen Parlament Eine narrative Aussagenanalyse	111
<i>Jacob Nuhn</i> AktivistInnen, Alternative, KrawallmacherInnen Framings der Bewegung „Freiheit und Frieden“ in der „Gazeta Wyborcza“ im Revolutionsjahr 1989	142
<i>Janett Haid</i> Das politische Wir – Eine semantisch-pragmatische Analyse zur Verwendung der ersten Person Plural in öffentlichen Reden von nord- und lateinamerikanischen Politikern	178
<i>Silvia Bonacchi</i> Schlagbilder, Schreckbilder, Wohlfühlbilder Eine diskurslinguistische Analyse von visuellen Konstruktionen mit handlungsleitendem Charakter am Beispiel der Islam-Debatte	211

*Peter Schiffauer, Izabela Jędrzejowska-Schiffauer*  
Sprachliche Formen bei der Bewältigung der europäischen  
Wirtschafts- und Finanzkrise: Wege zur Integration oder  
Desintegration?

235

Julia Maria Zimmermann

# Von Andersens Märchen und Goldenen Röcken: Zum Geltungsanspruch europäischer Gleichstellungspolitik und nationalstaatlicher Abwehr im Europäischen Parlament

Eine narrative Aussagenanalyse

**Zusammenfassung:** Die Gleichberechtigung der Geschlechter kann als zentrales Narrativ in der Selbstbeschreibung des Europäischen Parlaments interpretiert werden. Hierbei wird, neben Gleichstellungsfragen, auch die Legitimität der EU zur erzählten Realität. Der Artikel zeichnet die Geschichte der Geschlechterpolitik der EU unter Berücksichtigung des Impacts der Mitgliedstaaten nach. In einem zweiten Teil werden Aussagen und Erzählungen über das Verhältnis zwischen EU und den Nationalstaaten in Debatten zu Hierarchien und Geschlecht analysiert. Dabei werden Parlamente als performative Strukturen aufgefasst, deren Bedeutungsleistung im Plenum maßgeblich über narrative Diskurse generiert und nach außen wie innen kommuniziert wird.

**Schlagwörter:** Europäisches Parlament, Geschlecht, Diskursanalyse, narrative Diskursanalyse, Performanz, Gleichstellungspolitik

**Summary:** The equality of men and women can be interpreted as core narrative in the self-description of the European Parliament. Alongside questions of gender equality, the legitimacy of the European Union itself is established as a reality, as well. This paper traces the history of gender equality politics in the EU, focusing on the impact that single member states had on the process. The second part analyses statements and narratives on the relationship between the EU and the Member states as they shine through in debates on gender equality in hierarchies. I define parliaments as perfor-

mative structures, in which meaning-making is generated through narrative discourses and communicated inside and outside the plenary arena.

**Keywords:** European Parliament, gender, discourse analysis, narrative discourse analysis, performance, gender equality politics

## 1. Einleitung

In Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sieht die Mehrheit der Abgeordneten das Europäische Parlament in einer europaweiten Führungsposition. In den letzten 15 Jahren hat das Parlament den Maßstab für die Gleichstellung von Männern und Frauen für die Mitgliedstaaten sehr hoch gelegt. „Equality between women and men is one of the European Union’s founding values“, heißt es auf der Homepage des Departments for Justice der EU Kommission. Ähnlich äußern sich auch Abgeordnete des EU Parlaments: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundprinzip der Europäischen Union. Sie wurde seit dem Vertrag von Rom immer wieder verbessert und verfeinert und ist daher für uns eine wichtige Grundlage“ (Evelyn Regner, 19.11.2013). Es besteht kein Zweifel: In der Selbstbeschreibung der EU, und insbesondere des Europäischen Parlaments, spielt das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern eine zentrale Rolle. Folgerichtig wurde und wird eine Vielzahl von Maßnahmen verabschiedet, die die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern fördern sollen. Dabei zielen mit großem Abstand die meisten Maßnahmen auf die Förderung von Frauen ab. Zu den politisch relevanten Bereichen der Gleichstellungspolitik der EU zählen vor allem der Arbeitsmarkt, der Schutz werdender Mütter und die Rechte von Eltern sowie die öffentliche Repräsentation von Frauen, sowohl in privaten Unternehmen als auch in der Politik. Mittlerweile wurden diese vorherrschenden Themen allerdings in den Debatten des Europäischen Parlaments durch weitere ergänzt, so etwa die Förderung von Mädchen und Frauen im Bildungswesen und die Gesundheit von Frauen, darunter reproduktive Rechte, und die Prävention von Gewalt. Diese thematische Ausweitung geht indes mit einem Wandel von „harten“ Gesetzen geringerer Reichweite zu „soft policies“ und relativ unverbindlichen Richtlinien einher.

Die Debatten um die Gleichstellung von Männern und Frauen sind auch erhellend, wenn es um die Selbstbeschreibung einer europäischen Gesellschaft geht, die in ihrer Allgemeinheit vor dem Hintergrund der Wertorientierung an „Geschlechtergerechtigkeit“ entworfen wird. Als Negativfolien dienen diesem Selbstentwurf immer wieder die Mitgliedstaaten, die der

Linie des Parlaments in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit nicht folgen wollen oder können, und die eigensinnige Politiken vertreten. Gleichzeitig gelten Nationalstaaten vereinzelt aber auch als „Benchmark“. Der folgende Beitrag wird die Selbstbeschreibung des Europäischen Parlaments in seinem Engagement für Geschlechtergerechtigkeit nachvollziehen, aber auch aufzeigen, wie dieses Engagement die Eigensinnigkeit einiger Abgeordneter hervorruft, Strategien zu entwickeln, die positive Selbstbeschreibung des Europäischen Parlaments abzuwehren. Eine wesentliche Rolle spielt hier der Rekurs auf den Nationalstaat, dessen Autorität in der Frage zum Schiedsrichter über die Realisierung der Gleichberechtigung gemacht wird.

Im ersten Abschnitt des Beitrages werde ich die Entwicklung der Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik und deren Beeinflussung durch das Wirken der Mitgliedstaaten nachzeichnen, schließlich auf die Bedeutung des Europäischen Parlaments bei der Durchsetzung der europäischen Gleichberechtigungsziele eingehen. Der zweite Teil ist der theoretischen und methodologischen Einordnung meiner Analyse gewidmet. In einem dritten Teil erfolgt dann die Fallstudie, bei der ich insbesondere auf die narrativen Strategien der Legitimierung und Delegitimierung des Europäischen Parlaments (EP) in Bezug auf Gleichstellungspolitiken eingehe.

Das Fazit wird aufzeigen, dass von Seiten des Parlaments die Mitgliedstaaten zwar als Partner der EU entworfen werden, dass sie aber gleichzeitig auch als rückständig in Bezug auf Geschlechterfragen eingestuft werden. EU-kritische Stimmen in Parlament hingegen nutzen diese unterstellte Rückständigkeit, um die als „unwidersprechbar“ (Elgström 2005) empfundene Norm der Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Ausführung zu behindern.

## **2. Europäische Gleichstellungspolitik: Zwischen Engagement und Einfluss der Mitgliedstaaten**

Uta Klein schlägt vor, den Prozess europäischer Gleichstellungspolitik in vier Phasen oder Etappen aufzuteilen, denen jeweils spezifische Charakteristika eigen sind (Klein 2013, S. 69). Alison Woodward folgt in etwa einer ähnlichen Epocheneinteilung, allerdings mit stärkerem Bezug auf die politischen Diskurse und Konzepte, die die jeweilige Etappe maßgeblich geprägt haben (Woodward 2012, S. 87 ff.). Parallel zur Entwicklung der Gleichstellungspolitik in der EU entwickelte sich auch das EP als Institution weiter und weitete seine Befugnisse und Einflussmöglichkeiten aus. Anna van der

Vleuten stellt die These auf, dass die Verknüpfung von Geschlechterthematiken in der EU und der Machtzuwachs des EP keineswegs zufällig sind, sondern auf gezielten Strategien beruhen (van der Vleuten 2016, S. 9).

Ich werde mich an die von Klein und Woodward vorgeschlagene Einteilung weitgehend anlehnen, wenn ich im Folgenden einen Überblick über die Geschichte der Gleichstellungspolitik in der EU und dem EP gebe, wobei es mir darum geht, punktuell die Rolle der Mitgliedstaaten in diesem Prozess aufzuzeigen, was, wie wir sehen werden, immer wieder der Fall war.

Als Initialdatum europäischer Gleichstellungspolitik wird in der Literatur der Artikel 119 des Gründungsvertrags der EWG angegeben, der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer vorsieht: „Jeder Mitgliedstaat wird während der ersten Stufe den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit anwenden und in der Folge beibehalten.“ (zit. nach Klein 2013, S. 70). Damals waren jedoch nicht gleichstellungstheoretische Überlegungen die Grundlage des Artikels, sondern befürchtete Wettbewerbsnachteile Frankreichs, das den Grundsatz der Entgeltgleichheit in seiner nationalen Gesetzgebung verankert hatte und dessen EWG-weite Anerkennung nun zur Bedingung für die Errichtung eines gemeinsamen Marktes machte (van der Vleuten 2007, S. 35). In den Folgejahren blieb der Artikel allerdings wenig beachtet, obgleich einzelne engagierte Gleichstellungspolitikern im EP immer wieder auf Umsetzung pochten (van der Vleuten 2016, S. 3). Die diskursive Grundlage für diesen Vorstoß, und diverse andere Vorstöße im Bereich der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt bis in die 1970er, war, nach Woodward, ein „sameness“-Ansatz (Woodward 2012, S. 88): Auf der Grundlage der Ebenbürtigkeit der Geschlechter wurde eine für Männer und Frauen gleiche Gesetzgebung gefordert. Diese Gleichbehandlung wurde besonders eng an die Arbeitsgesetzgebung geknüpft und vor allem auf eine ökonomische Emanzipation von Frauen hin ausgerichtet (Woodward 2012, S. 89). Von außen betrachtet, brachte dieser Ansatz insbesondere in Ländern mit „nachholender Modernisierung“ an den Rändern der EWG – Italien, später Irland, und noch später Spanien, Portugal und Griechenland – einen unübersehbaren Schub im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen (Woodward 2012, S. 91 f.).

Nach diesem Auftakt folgte eine Latenzzeit in der Gleichstellungspolitik, die erst Mitte der 1970er-Jahre, zeitgleich mit entsprechenden Initiativen etwa der UN (Jahr der Frau 1975), aber auch der Erweiterung um drei Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland und Großbritannien, 1973) sowie dem Aufkommen nationaler Frauenbewegungen in den Mitgliedstaaten und vor allem frauenpolitisch motivierter einzelner MEPs, wieder Aufwind bekam. Erst jetzt wurde ein substanzielles Rahmenprogramm für eine Gleichstel-

lung von Frauen und Männern entwickelt, das jedoch auf den Bereich der Beschäftigungspolitik beschränkt blieb.

Das EP suchte indes eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen (Kronsell 2012, S. 31) einerseits und akademischen ExpertInnen andererseits (Wobbe/Biermann 2009, S. 124), und erwarb sich so den Ruf einer „frauenfreundlichen Organisation: „Durch diesen Prozess der Konsultation [...] konnten Fraueninteressen zunehmend bereits in die Entwürfe der Gesetzgebung einfließen, zu einer Zeit, zu der dies auf der nationalen Ebene nicht gegeben war“ (Klein 2013, S. 74). Diese strategisch wichtige Zusammenarbeit hat Woodward als „velvet triangle“ informeller Governancestrukturen bezeichnet (Woodward 2003, 84 ff.).

War, wie van der Vleuten feststellt, 1981 die Frage Gleichberechtigung von Frauen „unmistakably on the European agenda“ (van der Vleuten 2007, S. 113) stockte die Gleichstellungspolitik in den 1980er Jahren: Diverse Vorstöße der Kommission wurden von einzelnen Mitgliedstaaten, namentlich immer wieder Großbritannien, im Rat blockiert und kamen erst nach dem sozialdemokratischen Regierungswechsel in Großbritannien in den 1990er Jahren zur Einführung (Clavero/Galligan 2009, S. 104).

Im Laufe der 1990er Jahre nahm die kontextuelle Bedeutung der Gleichstellungspolitik für die EG wieder zu, was teilweise auf das Wirken von Mitgliedstaaten zurückzuführen ist (etwa den Regierungswechsel in Großbritannien und die Norderweiterung). Insbesondere wurde durch den Beitritt von Schweden und Finnland (1995) weiter Druck auf die EG ausgeübt, was Gleichstellungsmaßnahmen anging. In beiden Ländern waren Gleichstellungs- und Frauenpolitiken fester Bestandteil der nationalen Politik, und beide Länder waren auf diesem Weg weiter fortgeschritten als die Länder der Europäischen Gemeinschaft. Viele Frauen in Schweden und Finnland fürchteten Rückschläge in diesem Bereich durch eine Zugehörigkeit zur EG und waren einem EG-Beitritt ihrer Länder gegenüber äußerst kritisch eingestellt (Liebert 1999, S. 214). Ähnlich lag der Fall in Norwegen, wo ein Volksentscheid den Beitritt verhinderte (Liebert 1999, S. 209). Auch die dänischen Frauen waren überwiegend skeptisch gegenüber einer Europäischen Integration, die Rückschläge in Bezug auf das dänische Modell zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwarten ließ (Kronsell 2012, S. 29). Der Druck, den Schweden (Hubert/Stratigaki 2016, S. 20) und Finnland, aber auch Dänemark und das Europäische Parlament, auf die Mitgliedstaaten und Institutionen der EG ausübten, zeigt sich auch in der Verfassung des Amsterdamer Vertrags. Die direkten Folgen des Vertrags für die Gleichstellungspolitik bestanden zum einen in der beschriebenen Ausweitung der Gleichstellungspolitik über den Arbeitsmarkt hinaus, und zum

zweiten in der Aufnahme des Gender Mainstreaming-Ansatzes gemäß des Vorschlags der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (Stratigaki 2005, S. 172 f.), was eine Ausweitung der Geschlechterpolitik auf andere politische Bereiche verstärkte (Stratigaki 2005, S. 171).

Im Anschluss an den Vertrag von Amsterdam und die Grundrechtecharta von 2001 erfuhr die Europäische Gleichstellungspolitik zudem eine intersektionale Ausweitung (Klein 2013, S. 101 f.; Ahrens et. al. 2016, S. 11 f.). Das betrifft einerseits die Feststellung, dass Frauen keine in sich homogene Gruppe darstellen, sondern untereinander unterschiedlich sind. Andererseits bedeutet es eine Ausweitung des Interessenbereiches der Gleichstellungspolitik, die nun als Antidiskriminierungspolitik fortgeführt wird. Die intersektionale Ausweitung der Gleichstellungspolitik hat komplexe Auswirkungen auf die Geschlechterpolitik. Während sie einerseits in der Legislation eine weitere Grundlage für Gleichstellungspolitiken bildet, befürchten einige ForscherInnen und AktivistInnen eine Veruneindeutigung und Aufweichung der Geschlechterpolitik (Lombardo/Verloof 2009, S. 78; Hubert/Stratigaki 2016). Hinweise, die diese Befürchtung bestätigen, existieren durchaus. So stellen Ahrens et. al., fest, dass im Zuge der Implementierung von „Antidiskriminierung“ sowohl in den rechtlichen Gleichstellungsgrundlagen als auch in den Politikbereichen der Gleichstellungsgedanke durch den vagen und reaktiven Antidiskriminierungsgedanken ersetzt wurde (Ahrens et. al. 2016, S. 12 ff.). Auch auf institutioneller Ebene sehen Hubert und Stratigaki seit der Osterweiterung eine Schwächung der Institutionalisierung von Geschlechtergerechtigkeit (Hubert/Stratigaki 2016, S. 28; s. a. Woodward/van der Fleuten 2014, S. 73 f.)

Trotz des relativen Engagements steht die Gleichstellung der Geschlechter auf der EU-Ebene immer noch auf wackligen Füßen. Zwar hat der Frauenanteil in Parlament und Kommission stetig zugenommen, hängt aber insgesamt immer noch stark vom Einfluss der nationalstaatlichen Politiken ab. So wurde die ursprünglich angestrebte Frauenquote von 40% für die 2014 nominierte Kommission verfehlt, da die Mitgliedstaaten nicht genügend Bewerberinnen aufstellten, und auch der Frauenanteil im EU-Parlament bleibt bei 37% gegenüber vorhergehenden 35% aufgrund unterschiedlichster Wahlordnungen in den Mitgliedstaaten, die manchmal Quotierungen vorsehen, oftmals jedoch auch nicht.

Der Prozess der Gleichstellungspolitik in Europa ist insgesamt zum einen durch eine relative Fortschrittlichkeit gekennzeichnet, die auf der anderen Seite aber abhängig vom Einfluss der Mitgliedstaaten ist. Wir haben gesehen, dass frauenpolitisch fortgeschrittene Mitgliedstaaten die Gleichstellungspolitik entscheidend vorantreiben können, wie es in der zweiten

Hälfte der 1990er Jahre der Fall war, wie aber auch nationale Vorgaben und Gender Regimes immer wieder den Gleichstellungsprozess in Europa und auch in den Institutionen der EU ausbremsen können.

### **3. Von der Aussagenanalyse zur Performanz von Narrativen im Parlament**

In diesem Kapitel möchte ich die theoretische und methodologische Rahmung meiner Fallstudie darlegen. Ich werde, ausgehend von einer aussagenanalytisch angelegten Diskurstheorie im Anschluss an Foucault, deren performativen Charakter für politisches diskursives Handeln, insbesondere im Parlament herausstellen. Als einen möglichen Analyserahmen politischer Performanz in Parlamenten werde ich Shirin Rais „Political Performativity Framework“ (Rai 2012, 2015b) vorstellen, um dann im Anschluss an Ansätze der Narrationsanalyse, bzw. narrativen Diskursanalyse einen für meine Analyse zentralen Aspekt parlamentarischer Bedeutungskommunikation aufzuzeichnen.

#### **3.1 Die (narrative) Aussagenanalyse als Instrument der parlamentarischen Forschung**

Die folgende Auswertung ist als narrative Diskursanalyse angelegt. Diesen narrativen Diskursen nähere ich mich über eine Analyse der Aussagen in den parlamentarischen Debatten an. Aussagen werden dabei als „Grund-einheit[en] des Diskurses“ (Wrana et al. 2014, S. 45) verstanden, die in ihrer Gesamtheit eine diskursive Formation bilden. Sie gelten nicht als einfache Folgen von abstrakten Zeichen, sondern sind mit einem Kontext verknüpft, vor dessen Hintergrund ihnen eine diskursive Bedeutung zukommt. Dieser Kontext ist, so will ich aufzeigen, durch eine politische Narratologie geprägt. Meine Definition der „Aussage“ folgt u. a. der Definition Foucaults und begreift Aussagen als „Produkt von Äußerungen, wobei sich in und durch die Äußerung Text und Kontext verbinden und Sätze zu einem Diskurs werden“ (ebd., S. 45). Diskurse verstehe ich als soziale Wissens- und Bedeutungsarchive, oder, mit Siegfried Jäger gesprochen, als „rhizomartig verzweigter mäandernder, Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger/Jäger 2007, S. 23). Sie stellen Deutungsangebote über die soziale und materiale Umwelt bereit. Diese Deutungen werden in Aussagen aktualisiert bzw. realisiert. Der Begriff „Bedeutung“ mag deshalb

passender sein, umschreibt er doch nicht nur das Ergebnis der Deutungsleistung, nämlich die konkrete diskursive *Bedeutung* eines Phänomens, sondern auch den Prozess der Be-Deutungsleistung. Fasst man in dieser Weise Aussagen als Akte von Deutungsleistung und, ko-konstitutiv, Trägerinnen von Bedeutung auf, impliziert dies, dass Aussagen nicht für sich selbst stehen und demzufolge interpretiert werden können, sondern einen Kontext voraussetzen, der rekonstruiert werden muss. Über diese Kontexte werden Angermüller zufolge Subjekte und Sprecherpositionen herausgebildet. Das Gesagte wird so zu einem *von jemand* Gesagten, ohne dass der/die SprecherIn selbst im Gesagten notwendigerweise in Erscheinung tritt. Besonders deutlich wird dies im Falle einer Verneinung: Sowohl das konkret Geäußerte (z. B. „Die Wand ist weiß“) als auch dessen Verneintes („Die Wand ist nicht weiß“) verweisen jeweils auf Sprecherpositionen, wodurch der Aussage „Die Wand ist nicht weiß“ zwei Positionen zugeschrieben werden können: die der Aussage und die ihrer Verneinung (Angermüller 2007, S. 148 f.). Analog werden in den zu untersuchenden Aussagen Sprecherpositionen geschaffen, die sowohl Ego, also die eigene Sprecherposition, als auch Alter betreffen, womit je nach Kontext der mitgliedstaatliche Andere bzw. Nationalstaat oder die europäische Andere bzw. EU und das Europäische Parlament bezeichnet werden. Mit Benveniste gesprochen, sind also die deiktischen Formen der Aussagen (ich, hier, jetzt) von zentraler Bedeutung bei der Setzung von Sprecherpositionen und Hörerpositionen. Hier wird in den Texten Subjektivität hergestellt und mittels der Aussagen Subjektpositionen geschaffen, die von den Individuen entweder eingenommen oder aber zurückgewiesen werden können (ebd., S. 62):

„Eine besondere Rolle für die Analyse diskursiv hergestellter raumbezogener Identitäten können die Verknüpfungen von Personalpronomen wie ‚wir‘ und ‚uns‘ durch die eine Gemeinschaft konstituiert wird, mit räumlichen Bezügen wie ‚hier‘ und ‚dort‘ einnehmen (‚wir hier in Europa sind anders aus die anderen dort in den USA/im Orient/in Asien‘).“ (Mattissek 2009, S. 283 f.)

Eine ähnliche Verwendung der Deiktika findet sich natürlich auch in der Verbindung zwischen Europäischer Ebene und Mitgliedstaaten, wobei variabel ist, ob die EU oder der Mitgliedstaat zum Eigenen erhoben wird.

Analog zu der Varietät der Sprecherpositionen variieren auch die Bedeutungsgehalte der Aussagen, oder anders: Jede Aussage kann in verschiedener Weise gedeutet werden. Insofern sind Aussagen immer sinnhaft überdeterminiert:

„Mit Überdeterminierung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass Aussagen unterschiedlich interpretiert werden können und eine unterschiedliche Funktion und Bedeutung haben, je nachdem in welchem Kontext sie geäußert werden.“ (Mattissek 2009, S. 280)

Ist die Interpretation der Aussagen im Grunde schon eine Deutungsleistung, darf die Aussage selber doch nicht als Trägerin eines über sie hinaus verweisenden stabilen Sinns begriffen werden. „Sinn“ wird hier verstanden als instabiler diskursiver Effekt (Mattissek 2009, S. 280), der in der Deutung der Aussage vorläufig erschaffen wird. Stabilität von Sinngehalten kann nicht über singuläre Aussagen hergestellt werden, sondern bedarf der Wiederholung von Aussagen über eine gewisse Dauer. Das bedeutet wiederum, dass DiskursforscherInnen immer auch mit dem Problem konfrontiert sind, ihren Gegenstand zu verdoppeln, bzw. die Bedeutungen, die sie dekonstruieren wollen, in der Analyse erst zu ko-konstruieren. Untersucht werden können weiterhin nicht die individuellen Bedeutungszusammenhänge, die die SprecherInnen in der Aussage ausdrücken, denn diese Bedeutungen sind in der Analyse nicht mehr auffindbar, ihr mithin nicht zugänglich. Untersucht werden vielmehr allgemeine Bedeutungszusammenhänge, eben Kontexte, vor deren Hintergrund Aussagen „Sinn ergeben“, wahr und intelligibel erscheinen. Untersucht werden schließlich die konkreten materialen Ausdruckformen der Aussagen (vgl. Mattissek 2009, S. 280 f.).

Die Aussagenanalyse kann, hier wieder im Anschluss an Foucault, als pragmatische Diskursanalyse verstanden werden. Foucault begreift Aussagen als „linguistische Performanzen“ (Foucault 1981, S. 155), fasst sie also sprechakttheoretisch im Sinne Austins auf. Wenn die sprachliche oder linguistische Performanz, ganz einfach gesprochen, den Grundbestandteil des Diskurses bildet, der Diskurs andererseits aber ein sozialer Wissens- und Bedeutungsbestand ist, der Realitäten strukturiert und hervorbringt, kann auch von der Performanz, in einem weiteren Sinne als Austin dies gemeint hatte, gesagt werden, dass sie Realitäten hervorbringt.

### **3.2 Die Hervorbringung von Bedeutungen in politischen Performanzen und Narrativen**

In Gesellschaften werden beständig, kollektiv und individuell, Bedeutungen generiert und Realitäten geschaffen. Diese Bedeutungen müssen nicht immer allgemeine Gültigkeit erhalten, tatsächlich existieren in jeder Gesellschaft konkurrierende Bedeutungsentwürfe. Das Politische stellt einen spe-

zifischen Ort dieser Bedeutungsgenerierung dar, der dem gesellschaftlichen Wissen den Anspruch auf Wirklichkeitsverankerung zugefügt. Hierunter verstehe ich den Anspruch, Diskurse in politischem Handeln als allgemeingültig zu etablieren, und somit den Bedeutungsüberschuss konkurrierender Diskurse zu reduzieren, oder zumindest bestimmte Diskurse zu „hegemonialisieren“. Hier wird die Konkurrenz unterschiedlicher Realitätsbedeutungen, unterschiedlicher Diskurse ausgetragen. Im Kontext des Politischen werden diskursive Aussagen getätigt und bewertet, auf Aussagen beruhende Konzepte der Wirklichkeitsgestaltung setzen sich durch, werden verworfen oder auch verändert. Dabei bleibt die politische Bedeutungs- und Wirklichkeitsgenerierung keinesfalls auf den engen Rahmen politischer Institutionen beschränkt, sondern greift tief in die Gesellschaft ein und umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche. Tatsächlich bildet die institutionalisierte Politik nur einen kleinen Ausschnitt des gesellschaftlich Politischen dar. Ich möchte die politischen Auseinandersetzungen in den Institutionen gleichsam als Ausdruck einer gesellschaftlichen Wirklichkeitsdeutung begreifen.

Eine Arena, in der Realitäten in performativen Akten hervorgebracht und potenziell gesellschaftlich wirksam werden, ist das Parlament. Es verkörpert den Ort, in dem das soziale Politische diskurshaft konkretisiert und institutionalisiert wird, es findet also eine „Überführung“ gesellschaftlicher politischer Diskurse in die Sphäre politischer Institutionen statt. Hier wird nicht nur ein parlamentspezifischer Diskurs performativ realisiert, sondern gesellschaftliche Diskurse aufgegriffen und verhandelt. Das Parlament ist auch ein Ort, an dem nicht-parlamentarische politische Diskurse systematisch realisiert und reproduziert werden. So gesehen, stellen die performativen Darstellungen in Debatten des Parlaments nicht nur eine Realisierung des Diskurses über das Parlament dar, sondern gleichzeitig Realisierungen derjenigen Diskurse, über die gesprochen wird, die Realisierung des Politischen. Die Performativität des Parlaments ist also eine doppelte: Es ist zum einen die Performativität, die den Diskurs, der das Parlament in seiner Seinsweise umschreibt, perpetuiert und legitimiert, indem die öffentlichen Debatten überhaupt stattfinden. Zum anderen sind es diejenigen Diskurse, die in den Debatten verhandelt und auf diese Weise in Aussagen verbalisiert werden. In diesem Sinne sind Parlamente selber nicht nur diskursive Knotenpunkte, sondern performative Strukturen, deren Aufgabe es ist, Sinnstrukturen auszubilden, die Diskurse intelligibel machen (Beaudoin 2013, S. 111).

„Mon analyse suggère ainsi non seulement que les débats parlementaires sont des actes performatives (*performances*), mais aussi que les parle-

ments sont eux-mêmes des structures performatives, à la fois révélatrices et créatrices de sens; que la nature très conditionné des échanges contraint en permanence les parlementaires à nouer et renouer des relations essentielles, constitutives. C'est dans l'acte de parler et de voter que l'idéologie [ou le discours] devient réalité.<sup>1</sup> (Beaudoin 2013, S. 111 f., kursiv im Original)

Die Diskursforschung hat bislang den bedeutungsgenerierenden Charakter parlamentarischen Handelns weitgehend übersehen, wenngleich sowohl in den Politikwissenschaften als auch von performanztheoretischer Seite ein wachsendes Interesse an „postmodernen“ Annäherungen an die Herstellung politischer Realitäten besteht (Reinelt/Rai 2015, S. 7). Unter den diskursanalytischen Ansätzen, die sich dem Sprechen und sprachlichen Handeln widmen, ist vor allem die Critical Discourse Analysis (CDA) zu nennen. Unabhängig der mehr oder weniger ausgeprägten Kontextualisierungen parlamentarischen Handelns, die in den diversen Studien vorgenommen werden, stellt die CDA meines Erachtens nicht in angemessener Weise den spezifischen Charakter parlamentarischen Handelns in Rechnung. Parlamente sind eben kein Vakuum, innerhalb dessen Diskurse in ihrer „Reinform“ betrachtet werden können, sondern, wie ich bereits argumentiert habe, performative Knotenpunkte, an denen vielschichtige Performanzen stattfinden, die ganz wesentlich die im Plenum getätigten Aussagen beeinflussen und formen.

Der performative Charakter parlamentarischen Handelns ist jedoch auch in den Politikwissenschaften noch ein Stiefkind, das gegenüber der Analyse von Policies oder politischen Negotiationen „zurückstecken“ muss. Die Äußerungen im Plenum gelten oftmals als wenig aussagekräftig im Hinblick auf die konkreten Politiken, als „Show“, der immer auch der Ruch des Gestellten, Unechten anhaftet. Neuere Ansätze versuchen hingegen, parlamentarisches Handeln an der Schnittstelle zwischen performanz- und diskurstheoretischen Ansätzen als zentrale politische Hervorbringung und Kommunikation von Bedeutungen zu deuten (Gadinger et al. 2014, S. 3 ff.). Hierunter möchte ich vor allem auf den Analyserahmen Shirin Rais (2012,

---

1 Übersetzung: „Meine Analyse legt somit nahe, dass parlamentarische Debatten nicht nur performative Akte sind, sondern auch, dass Parlamente selber performative Strukturen sind, zugleich Deuterinnen und Gestalterinnen von Sinn; dass die sehr konditionierte Natur des Austauschs die Parlamentarier beständig zwingt, wesentliche konstitutive Beziehungen zu knüpfen und aufrecht zu erhalten. Im Akt des Sprechens und des Abstimmens wird die Ideologie [oder der Diskurs] Wirklichkeit.“

2015b) verweisen. Rai versteht politische Performanzen als Performanzen „that seek to communicate to an audience meaning-making related to state institutions, policies and discourses“ (Rai 2015b, S. 1179 f.). Drei Aspekte sind hier hervorzuheben: 1. Die Performanz vollzieht sich in einem politischen Kontext. Dieser Kontext kann bereits apriorisch gegeben sein, etwa durch die räumliche und zeitliche Dimension (im Parlament etwa, oder am Nationalfeiertag o. ä.), aber auch in der Performanz hergestellt werden (in Demonstrationen, Happenings usw.). Die Aussage selber wird dann zur politischen Aussage, und zwar unabhängig von ihrer literalen Bedeutung. 2. Die Performanz ist Trägerin einer Deutungsleistung: Zeitgleich mit ihrer Ausführung wird eine spezifische Deutung der (politischen/sozialen) Welt hervorgebracht und als „Wissen“ behauptet. Auch hier ist die Bedeutungsleistung an sich unabhängig von ihrer konkreten Materialisierung in der Aussage. Bedeutung wird überdies nicht nur in der singulären Performanz hergestellt, sondern ebenso im Gesamtkontext, in den sich die Performanz einreihet. So kann die Inszenierung eines Streits zwischen diversen Weltdeutungen im Parlament als eine Performanz an sich gelesen werden, die die Bedeutung einer politischen Kultur kommuniziert, in der Wahrheitsfindung und die Durchsetzung von Interessen auf dem Prinzip der Argumentation ausgetragen werden. Das bloße Stattfinden von politischen Differenzen verweist auf die Legitimität alternativer Weltdeutungen – ihr Verbot hingegen auf die Illegitimität der dort mutmaßlich vertretenen Deutungen (in Deutschland etwa im Fall der Verbote rechtsextremer Demonstrationen und Versammlungen). 3. Die Kommunikation der Performanz(en) richtet sich sowohl an ein Publikum außerhalb des konkreten Performationskontextes, also etwa die BürgerInnen, die Presse usw., an ein Publikum außerhalb des politischen Kontextes, also an alternative oder gar feindliche politische Systeme, sowie an das Publikum innerhalb des konkreten Kontextes, etwa das parlamentarische Plenum. Insofern agieren etwa parlamentarische AkteurInnen nicht nur als individuelle Abgeordnete, sondern zugleich als AgentInnen einer bestimmten politischen und parlamentarischen Kultur. Im Falle des Europäischen Parlaments scheint diese offenbar gerade durch eine besondere Prekarität gekennzeichnet zu sein, wird doch, wie später zu zeigen sein wird, die Legitimität seiner Repräsentation und die Zuständigkeit zur Legislation nicht selten in Frage gestellt.<sup>2</sup>

---

2 Diese Prekarität dürfte nach den Wahlen 2014 und dem sich dort niederschlagenden zunehmenden EU-Skeptizismus noch größer geworden sein. Einstweilen wage ich jedoch die Hypothese, dass die zunehmende Infragestellung der EU und deren Parlaments durch EU-ParlamentarierInnen noch keine Infragestellung der politischen

Rai entwickelt ihren Analyserahmen anhand von zwei interpretativen Achsen: der Achse der Repräsentation, und der Achse der Performanz (Rai 2015b, S. 1183–1187). Die erste Achse beschreibt die Diskursposition der Sprechenden Individuen, und ist intersektional angelegt. Rai befragt die Repräsentativität der Handelnden nach vier Aspekten:

1. Der Körper verortet die AkteurInnen anhand sichtbarer Zuschreibungsmerkmale als geschlechtlich, ethnisch, klassenspezifisch, gesundheitlich, altersbezogen u. a. positioniert.
2. Die Repräsentation der Bühne verweist die AkteurInnen in einen spezifischen Handlungsrahmen, der u. a. durch eine spezifische Räumlichkeit (etwa das Parlament, das Rednerpult, die Ränge der Opposition etc.) sowie eine bestimmte Zeitlichkeit (z. B. innerhalb der Sitzungszeiten, der Fragestunde, der Debatte usw.) markiert ist.
3. Die auditorische Macht der Performanz bemisst sich anhand der gewählten Worte, der Stimme und/oder Lautstärke, mit der gesprochen wird (und werden kann), der Art des Vortrags (in etwa: frei gesprochen oder verlesen?), aber auch der auditiven Bedingungen des Vortrags: Wird die redende Person unterbrochen, etwa durch Interjektionen aus dem Publikum?
4. Die performative Arbeit wird von Rai als wertschöpfend definiert. Analog zu anderen Formen der immateriellen Arbeit gilt sie insbesondere dann als wertvoll, wenn der Prozess der Arbeit im Produkt verschleiert wird. Die Performanz wird also letztlich auch dahingehend bewertet, wie mühelos sie erscheint, das heißt, wie gut der/die AkteurIn die performative Arbeitsleistung versteckt.

Alle Formen der Repräsentation bedingen einander gegenseitig, und sind sehr stark von den sozialen Positionierungen der AkteurInnen abhängig. Die Repräsentativität der Aussagen unterscheiden sich also je nachdem, ob sie von einer Frau, einer Person of colour, einer/einem Angehörigen der Arbeiterschicht usw. getätigt werden. Dabei sind die Bewertungsschemata, anhand derer die Repräsentation als gelungen oder nicht gelungen eingeschätzt werden kann, abhängig von sozialen Konventionen. So gelten einige

---

Kultur nach sich ziehen wird. Vielmehr wird die Aushandlung der Legitimität und der Grenzen Europäischer Integration nunmehr im Europäischen Parlament selber inszeniert. Dabei offenbaren sich Paradoxe, wie etwa die Denunziation arbeitsscheuer EU-BürokratInnen durch EU BürokratInnen wie Beatrix von Storch in Deutschland oder Nigel Farage nach dem „Brexit“-Referendum.

Differenzmarker als illegitim, und werden im Setting der parlamentarischen Performanz weitgehend ausgeschaltet (etwa durch Mikrophone, barrierefreien Zugang zum Rednerpult usw.), während andere als legitim gelten und aufrecht erhalten werden (z. B. die Anforderung, eine offizielle Landessprache zu wählen).

Auf einer zweiten Achse wird die Effektivität der Performanz bewertet. Rai fragt hier danach, ob und wie sehr die Performanz als legitime Repräsentation des Performierten gelten kann. Die Legitimität des Performierten lässt sich kaum von den Bewertungsschemata der Repräsentation trennen. Es handelt sich also allenfalls um analytisch verschiedene Achsen, die jedoch in der konkreten performativen Kommunikation zusammenfallen. Auch auf der Achse der Performanz findet die Analyse auf vier miteinander verknüpften Ebenen statt.

1. Die Authentizität der Repräsentation fragt danach, wie sehr die sprechende Person als glaubwürdige Vertreterin des Performierten wahrgenommen wird. So werden bestimmte AkteurInnen als authentische, gar „natürliche“ RepräsentantInnen eines Diskurses oder einer sozialen Gruppe wahrgenommen, während andere AkteurInnen diese Beurteilung nicht annähernd zuteilwird. Dies gilt etwa für Identitätspolitik: Persons of colour gelten als authentische RepräsentantInnen aller Persons of colour, während weiße Personen kaum je als authentische RepräsentantInnen dieser Gruppe (wohl aber des „Allgemein-Menschlichen“) beurteilt werden, ungeachtet ihrer politischen Inhalte. Ähnliches gilt etwa für die Repräsentation von Frauen durch Frauen (und nicht Männer) usw. Hier lassen sich jedoch auch Abstufungen erkennen, die nahelegen, dass eine annähernde Repräsentation möglich ist. Die (im Europäischen Parlament) abwesenden Transpersonen werden so etwa am „authentischsten“ durch homosexuelle Abgeordnete vertreten, Women of colour durch weiße Frauen (und nicht etwa schwarze Männer) usw. Authentizität ist jedoch keineswegs ein intrinsischer Bestandteil der Identität, sondern, wie Rai betont, das Produkt einer Arbeitsleistung. Anderen Theorien zur affektiven Arbeit nicht unähnlich, gilt auch hier die Authentizitätsarbeit als besonders erfolgreich, je entschiedener es ihr gelingt, den Arbeitsaspekt zu verschleiern.
2. Der Modus der Repräsentation beschreibt die Verwendung kultureller und/oder anderer kollektiver Narrative, Symbole und Mythen. Rai schreibt (in Anlehnung an Clifford Geertz): „through performances we tell stories to ourselves and others about ourselves and about others“

(Rai 2015b, S. 1186). Sie deutet hier bereits die Wichtigkeit von Narrativen in der Kommunikation politischer Bedeutungen an.

3. Das Moment der Liminalität umschreibt die Möglichkeit der parlamentarischen Performanz, kreativ oder transformativ angeeignet zu werden. Hierbei werden die Regeln der parlamentarischen Performanz nicht notwendigerweise gebrochen, aber z. B. angeeignet, um das Spiel zu stören, um etwa die Legitimität der Performanz insgesamt infrage zu stellen.
4. Schließlich kennzeichnet der Widerstand gegenüber dem Anspruch zur Repräsentation die Möglichkeit der AkteurInnen, durch vielfältige Inszenierungen hegemoniale, aber als unpassend erachtete Ansprüche der Repräsentation zurückzuweisen.

Für die nachfolgende Analyse der Aussagen im Plenum ist vor allen Dingen Achse der Performanz und ihrer Legitimität von Bedeutung, wenngleich die Achse der Repräsentation immer wieder in den Performanzen vorscheint und vorscheinen muss, um die Legitimität der Performanz herzustellen.

Bevor ich zum analytischen Teil komme, möchte ich kurz auf die Bedeutung des Narrativs für die Analyse politischer Diskurse eingehen. Rai hat festgestellt, dass ein wesentlicher Teil einer politischen Performanz darin besteht, „Geschichten zu erzählen“. In ihrer Deutung – der ich mich hier anschließe – ist das Parlament (auch) eine symbolische Institution (Rai 2015a, S. 148), eine Institution, in der Politik durch Zeremonien, Rituale, und nicht zuletzt in Narrativen realisiert und kommuniziert wird. Diese Bedeutung ist im Übrigen keineswegs ahistorisch: Rai verweist darauf, dass Parlamente „also representative of a phase of modern capitalism“ sind (ebd., S. 149). Mit ihrer Interpretation von Parlamenten als symbolischen Institutionen, in denen performativ – und das bedeutet immer auch, narrativ – Sinnbezüge hervorgebracht und kommuniziert werden, unterscheidet sie sich von klassischen Ansätzen der Parlamentsforschung, die den funktionalen Charakter der Parlamente als Orte der Deliberation und der Legislation betonen (ebd.). Die Narrative, die im parlamentarischen Handeln kommuniziert werden, entstehen also ebenfalls nicht „aus dem Nichts“ (vgl. Rai 2015b, S. 1186), sondern sind interdiskursiv und kontextuell gebunden. Sie sind somit auch keineswegs als eine Art „Politentertainment“ zu verstehen, sondern als Trägerinnen von Weltdeutungen, als „elementares Medium des Weltverstehens“ (Gadiner et. al. 2014, S. 3). Eine Unterscheidung zwischen Erzählung und Faktum, bzw. Mythos und Logos (vgl. ebd., S. 9), erscheint mir somit nicht angemessen. Vielmehr trägt die Erzählung dazu bei, das „Faktum“ erst verständlich zu machen, erst als Faktum zu etablie-

ren (Viehöver 2012, S. 85). Markus Arnold beschreibt die als die Fähigkeit von Erzählungen, „etwas Gegebenes in etwas Begründbares zu verwandeln“ (Arnold 2012, S. 18). Nicht nur gesellschaftliche Zusammenhänge, nicht nur Politik, auch die Tatbestände werden so mit einer Geschichte ausgestattet. Gleichzeitig initiiert das Faktum, das reale Moment, die Erzählung. Weit davon entfernt, im „wissenschaftlichen“ Zeitalter an Bedeutung zu verlieren, stellen Narrative nach wie vor die Bedingungen zur Weltdeutung bereits, die, und das mag der Unterschied gegenüber vormodernen Narrativen sein, wenn nötig auf der Basis objektivierbarer Belege manifestiert werden können. Diese Belege jedoch sind, ähnlich wie die Aussagen des Diskurses, überdeterminiert. Das bedeutet, sie können in verschiedener, ja, widersprüchlicher Weise gedeutet werden, je nachdem, in welches Narrativ sie eingebettet werden (vgl. den Exkurs in Biegoń/Nullmeier 2014, insb. S. 52 und 58 f.; Arnold 2012, S. 35).

Im Rahmen politischer Aushandlungsprozesse können Narrative also als spezifische Diskursform begriffen werden, durch die Bedeutungen politischer Problematiken, politischer Lösungen, aber auch ganz generell, politischer Legitimität innerhalb und außerhalb des konkreten Handlungskontextes kommuniziert werden. In der Kommunikation von Narrativen werden, über die Generierung gemeinsamer oder abgrenzender Bedeutungszusammenhänge, diskursive/soziale/politische Beziehungen hergestellt – oder aber verweigert (vgl. Viehöver 2012, S. 69). Auf diese Weise entsteht der politische Raum als ein diskursiv-narrativer Raum, der Phänomene, Meinungen, und individuelle wie kollektive AkteurInnen, Organisationen, Institutionen positioniert und lokalisiert (vgl. ebd., S. 71). So kann das Europäische Parlament, oder weiter gefasst die EU, als ein narrativer Raum interpretiert werden, dessen Grenzen gegenüber anderen (namentlich nationalen) Räumen, dessen AkteurInnen und Institutionen, deren Legitimität, und schließlich auch die Bedeutungssysteme, die diesen Raum als geteilten Diskursrahmen zusammenhalten, beständig positioniert, verschoben, und re-lokalisiert werden.

Im Rückgriff auf die eingangs ausgeführte Aussagenanalyse fasse ich Narrative, wie bereits angeklungen ist, als ein spezifisches Genre von Aussagen auf. Sie bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen der Institutionalisierung der Rede (was kann/darf gesagt werden?) und der systematischen Anordnung der Aussagen (wie wird Gesagtes zum Diskurs?) (ebd., S. 82 f.). Dieses Spannungsverhältnis kann meiner Meinung nach kaum aufgelöst werden, erweist es sich doch beständig als Prisma, durch welches Diskurse als einerseits beschränkend, andererseits produktiv wahrgenommen werden können. Willy Viehöver sieht in Narrativisierungen eine Möglich-

keit, das strukturierende, aber gleichzeitig für Innovationen offene Moment von Diskursen zu fassen (ebd., S. 85). Er beschreibt Erzählungen als eine Äußerungsmodalität, die Bedeutung für alle anderen Äußerungsmodalitäten (Statistiken, Daten, Chroniken,...) besitzt, ja, diese „erst zum Sprechen bringt“ (ebd.). Somit ist das Narrativ eine Möglichkeit der Äußerung, die den Aussagen selbst zugrunde liegt und diese gemäß der spezifischen narrativen Modalität formt. Damit eine Aussage in einen Bedeutungszusammenhang verwoben werden kann, bedarf es der Erzählung, die sie mit anderen Diskursen oder Diskursfragmenten verknüpft. Das bedeutet für die Aussagen (die oben bereits als mit einem Bedeutungsüberschuss versehen charakterisiert wurden), dass sie je nach narrativer Einbettung verschiedene Bedeutungen kommunizieren können, und so das Potenzial erhalten kritisch gegenüber konkurrierenden und/oder hegemonialen Bedeutungen und sogar transformativ zu wirken.

Auf diese Weise wird verständlich, warum sich die Aussagenanalyse als Medium der Interpretation parlamentarischer Rede anbietet: Aussagen sind dann performative Akte, die Bedeutungssysteme aktualisieren, und die in spezifischen Arenen, den performativen Strukturen, zu denen auch Parlamente zählen, realisiert werden. Der performative Charakter parlamentarischer Rede ist kein Selbstzweck, sondern richtet sich an ein sowohl vorhandenes als auch imaginäres Publikum, hält also Sprecher- und Hörerpositionen für alle aktiv und passiv an der Performanz Beteiligten bereit. Es wird zu zeigen sein, wie die Subjektivierungsangebote für EU-Ebene und Mitgliedstaaten konkret ausformuliert werden.

#### **4. Das Europäische Parlament und der Nationalstaat – eine Fallstudie**

In diesem Abschnitt möchte ich fünf Debatten des Europäischen Parlaments auf ihr dort geäußertes Bild des Verhältnisses zwischen der EU und den Mitgliedstaaten hin analysieren. Es handelt sich um Debatten der Legislaturperioden 2004 bis 2009 sowie 2009 bis 2014. Alle Debatten lassen sich thematisch in den Bereich „Geschlecht und Hierarchie“ einordnen: Sie behandeln die Problematiken von Frauen in der Internationalen Politik (15. November 2006), Frauen in der Wissenschaft (20. Mai 2008), Frauen und Unternehmensleitung (5. Juli 2011), Frauen in politischen Entscheidungspositionen (12. März 2012) und die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden DirektorInnen/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften (19. November 2013).

In allen Debatten überwiegt die weibliche Beteiligung bei Weitem: Frauen ergriffen mindestens dreimal so häufig das Wort wie Männer. Dies lässt den Schluss zu, dass Themen der Gleichstellung der Geschlechter – und bei den vorliegenden Themen handelt es sich um die klassische Gleichstellungsfrage der zahlenmäßig ausgewogenen Vertretung durch Frauen und Männer – als frauenspezifische Problematiken angesehen werden, und dass auch das Engagement hierin frauenspezifisch ist. Männliche Abgeordnete fühlen sich offenbar nicht zuständig oder vielleicht auch nicht kompetent genug zur Diskussion.

#### 4.1 Der Nationalstaat als Partner der EU

Die häufigste Adressierung der Nationalstaaten in den untersuchten Debatten findet in der Feststellung statt, dass eine gelungene Gleichstellungspolitik auf die Gesetzgebung der Nationalstaaten einwirken müsse. Die Initiative geht dabei in der Regel von der EU-Seite aus: „We need to enhance our support of women’s active involvement in defining and implementing policies at national level“ (Franco Frattini, Vize-Präsident der Kommission, 15. November. 2006). Nicht von den Nationalstaaten wird also erwartet, dass sie aktiv werden. Das Procedere der Gesetzgebung lässt vermuten, dass diese vielmehr aufgerufen werden, tätig zu werden. Die eigentlich initiative Akteurin in diesem Setting ist allerdings die EU, nicht der im Grunde passive Mitgliedstaat. Trotzdem wird deutlich, dass die Mitgliedstaaten notwendigerweise „ins Boot geholt“ werden müssen, um die Legislation, und damit letztlich die Gleichstellungspolitik zu tragen. Dies äußert auch Viviane Reding, ebenfalls als Vize-Präsidentin der Kommission, am 5. Juli 2011: „[...] we need the Member States to go with us“. Ein solcherart angerufenes Verhältnis zwischen Nationalstaat und EU lässt sich als metaphorische Erzählung einer Partnerschaft beschreiben, in dem beide PartnerInnen aufeinander angewiesen sind. Dieses „Aufeinanderangewiesensein“ impliziert allerdings auch, dass die PartnerInnen keineswegs gleich sind: Sie haben unterschiedliche Funktionen, die, ungeachtet ihrer formalen Gleichberechtigung, unleugbar die Dichotomie zwischen einem aktiven und einem passiven Part in sich bergen: Die eine, die EU, initiiert die Gleichstellungsgesetzgebung, der andere, der Nationalstaat, realisiert sie. Um den passiven und möglicherweise nicht sehr willigen Partner zur Handlung zu bewegen, muss er „ermutigt“ werden (Sirpa Pietikäinen, Berichterstatterin, 12. März 2012), ihm muss „geholfen“ und er muss „unterstützt“ werden, was von der EU-Seite eine „starke Botschaft“, also besondere Stärke erfordert (Viviane Reding, Vize-Präsidentin der Kommission, 12. März 2012). In

solchen Erzählungen wird deutlich, dass die EU als die stärkere Partnerin konstruiert wird. Die subjektivierende Anrufung weist der EU die Position der Initiative, der Durchsetzungskraft und der Beharrlichkeit zu. Die Nationalstaaten werden als hilflos, ohnmächtig, orientierungslos entworfen. Das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten stellt sich ähnlich dar wie das eines Elternteils, das seine Kinder erziehen möchte, ohne sie zu bevormunden. Klar ist aber, dass die EU als „weiter entwickelt“ und „fortschrittlicher“ konstruiert wird. Gleichzeitig wird so als Aufgabe an die EU herangetragen, dafür Sorge zu tragen, dass bestimmte übergreifende Ziele, namentlich „Fortschritt“, womit hier konkret eine geschlechtergerechtere Ordnung gemeint ist, erreicht werden: „If progress is not being made at national level it is the responsibility of the European Union to act“ (Antonyia Parvanova, ALDE, 12. März 2012). Eine solche Aufgabenverteilung schließt an diverse kulturelle Narrative an, in denen teilweise Ungleichheitsverhältnisse verschleiert, und in Fürsorgeverhältnisse umgedeutet werden. Ich habe bereits die Analogie zu Diskursen der Erziehung von Kindern gezogen. In (nicht allzu) historischer Hinsicht bietet sich jedoch auch ein geschlechtsspezifisches Narrativ an, das den aktiven, weisen, über- und vorausschauenden Mann der schwachen, orientierungslosen und damit auf Führung angewiesenen Frau gegenüberstellt. Das hier erzählte Verhältnis ist eines, welches ein Spannungsverhältnis zwischen formaler Gleichwertigkeit und Achtung auf der einen und unübersehbarer Machtasymmetrien und Wertunterschiede zwischen den PartnerInnen beschreibt.

In anderen Akzentuierungen des Verhältnisses werden die Mitgliedstaaten nicht als schwach, sondern als unwillig dargestellt. Während das Engagement für Geschlechtergerechtigkeit in der EU weitgehend ungebrochen sei, würden die Mitgliedstaaten nachlässig, vernachlässigten vielleicht mit Absicht ihre Pflicht, die in vielen Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen gebotene Gleichberechtigung umzusetzen. In diesem Falle müssen sie stärker angerufen werden:

„Demain, nous pourrions dire que le Parlement européen a fait sa part du travail. C’est maintenant aux États membres de se retrousser les manches et de mettre en pratique les engagements pris pour l’égalité hommes-femmes en Europe.“<sup>3</sup> (Mariya Gabriel, PPE<sup>4</sup>, 19. November 2013)

---

3 Übersetzung: „Morgen werden wir sagen können, dass das Europäische Parlament seinen Teil der Arbeit getan hat. Jetzt ist es an den Mitgliedstaaten, die Ärmel aufzu-

Auch leichter Druck scheint einigen Abgeordneten legitim, um die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen: „Il faudrait inviter les États membres et, peut-être, Monsieur le Commissaire pourrait faire quelque pression sur les États membres afin d'établir un certain benchmarking“<sup>45</sup> (Erna Hennicot-Schoepges, PPE-DE<sup>6</sup>, 20. Mai 2008). Hier wird noch immer von einem formell gleichberechtigten Verhältnis ausgegangen, das allerdings auch von einer gewissen Getrenntheit geprägt ist. Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten verhalten sich in diesem Narrativ zueinander wie zwei autonome Staaten. Die EU wird hier als Staat neben den Staaten entworfen, die gleiche Rechte und Verpflichtungen hat wie andere Staaten, und die ansonsten relativ unabhängig von den sie konstituierenden Mitgliedstaaten ist. Dies zeugt von einem großen Selbstbewusstsein nicht unbedingt der EU-Institutionen insgesamt, aber des Europäischen Parlaments, welches sich als einziges direkt gewähltes EU-Organ als Sprachrohr der WählerInnen gegenüber deren nationalstaatlichen Regierungen, und immer wieder auch gegenüber anderen EU-Institutionen wie Rat und Kommission entwirft: „I am asking for a clear commitment from the *Commission* and from the Member States to change these unacceptable conditions“ (Zita Gurmai, S&D<sup>7</sup>, 12. März 2012, meine Hervorhebung). Ein besonders eindrückliches Beispiel davon, wie das Verhältnis zwischen (starker, initiativer) EU und (schwachem, passiven) Mitgliedstaat beschworen wird, zeigt Silvana Koch-Mehrin, ALDE, am 19. November 2013 auf:

„Und andere Länder haben sozusagen auf die EU gewartet, bis es von ihr eine Richtlinie gibt. Dass die EU zuständig ist, steht überhaupt nicht mehr in Frage. Es gab Anfang dieses Jahres eine Abstimmung der nationalen Parlamente, der Parlamente der Hauptstädte und eine große Mehrheit hat gesagt: Ja, EU, gehe voran, mach diese Quote!“ (Koch-Mehrin, ALDE, am 19. November 2013)

---

krempeln und das Engagement für die Gleichheit zwischen Frauen und Männern in die Praxis umzusetzen“.

4 Europäische Volkspartei.

5 Übersetzung: „Man müsste die Mitgliedstaaten einladen, und vielleicht kann der Herr Kommissar ein wenig Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben, um ein gewisses Benchmarking zu etablieren.“

6 Die PPE war 1999 bis 2009 in einem Bündnis mit den Europäischen Demokraten, dieses Bündnis besteht allerdings nicht mehr.

7 Gruppe der Sozialisten und Demokraten.

Die Aussage ist ein Musterfall, wie die parlamentarische Identität performativ in Erzählungen hergestellt wird. Geradezu beispielhaft wird ein Dialog zwischen den nationalen Parlamenten und der EU inszeniert und vor dem Parlament erzählerisch dargeboten. In dieser Vorstellung unterwerfen sich die Länder freiwillig der Führung durch die EU, die als vorausschauende Partnerin akzeptiert wird. Inwiefern die Narration einen realen Kern enthält, lässt sich nicht nachprüfen, aber das ist für die vorliegende Studie auch unerheblich. Eindrücklich ist die Neu-Inszenierung des – rein fiktionalen oder nacherzählten – Ereignisses, in dem der EU von parlamentarischer Seite aus symbolisch und verbal die Vorreiterschaft im europäischen Ringen um eine geschlechtsspezifische Quote angetragen wird. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass es nicht die nationalen Regierungen, sondern die Parlamente als legitimierte Volkvertretungen sind, die dem Europäischen Parlament, als legitimierter Vertretung eines europäischen Volkes, also gleichsam als Super-Parlament, ihre Gefolgschaft antragen. Eine noch stärkere Legitimation kann das Parlament gar nicht erhalten, und etwaige Zweifel aufgrund des Subsidiaritätsprinzips ersticken im Keim. Die hier anklingende Erzählung schließt dann kulturell an mittelalterliche europäische Sagen, die Gefolgschaft und feudale Beziehungen zwischen einem König und seinem Ritter/seinen Rittern idealisieren, an. Indirekt wird so überdies ein europäischer Mythos aktiviert und reaktualisiert.

Nicht immer wird jedoch das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten als eines zwischen aktiver und initiativer EU und passiven, rückschrittigen Mitgliedstaaten reproduziert. Immer wieder finden sich Fälle, in denen einer oder mehrere Mitgliedstaaten positiv hervorgehoben werden:

„Progress has only been achieved in those Member States where there are national quotas – in the Netherlands from 14% to 19% in one year, and in France from 12% to 22% in one year which really shows us that maybe it will be necessary to go one step further than just incentives.“  
(Viviane Reding, Vize-Präsidentin der Kommission, 12. März 2012)

Teilweise sind die Mitgliedstaaten also auch „fortschrittlicher“ als das Europäische Parlament selber, sie sind dann Vorreiter bzw. gleichsam Vorhut eines EU-Beschlusses: „Manche Länder sind zum Glück vorgeprescht und haben eigene Gesetze gemacht – die Wirkung zeigt sich so langsam“ (Silvana Koch-Mehrin, ALDE, 19. November 2013). Es ist also keineswegs so, dass die EU-Institutionen immer „fortschrittlich“ in ihrer eigenen Definition wären: Die Mitgliedstaaten haben vielfältige Politiken und nationale

Gesetze, und dieser Vielfalt muss im Europäischen Parlament regelmäßig Rechnung getragen werden. Diese Vielfalt zeigt aber nur umso deutlicher auf, welches Bild im Parlament von den Nationalstaaten entworfen wird.

Ein Nationalstaat wird in den Debatten, in denen auch Quotierungen diskutiert werden, besonders positiv hervorgehoben, wenngleich er kein Mitgliedstaat der EU ist: Norwegen, in dem eine Quote innerhalb kurzer Zeit den Frauenanteil in Führungsetagen der Privatunternehmen von 9% auf über 40% gestiegen ist. Norwegen wird in der Debatte wiederholt zum „leuchtenden Beispiel“ (Evelyn Regner, Berichterstatterin, 19. November 2013) erhoben. Der Erfolg der Quote wird gar aus den historischen Realitäten herausgenommen und ins Reich der Märchen verlegt: „Je voudrais vous raconter non pas un conte d’Andersen, mais une histoire qui s’est passée en Norvège [...]“<sup>8</sup> (Marc Tarabella, S&D, 05. Juli 2011). Die Narratologie wird hier deutlich, selbst, wenn sie vordergründig verneint wird: Es wird ein politisches Märchen erzählt, in dem ein David gegen eine hoffnungsarme Realität, nämlich einen sehr geringen Frauenanteil in Verantwortungsposten in privaten Unternehmen, eine große Erwartung setzt, und vermutlich gegen einen Goliath der Privatwirtschaft antreten muss, und schließlich siegt. Der „märchenhafte“, also wohl kontra-intuitive Charakter der Erzählung wird in der Analogisierung zum Andersen Märchen einerseits evoziert, andererseits jedoch zurückgewiesen: Es ist eben kein Märchen von Andersen, sondern eine reale Begebenheit. Diese Rückweisung des Märchencharakters verdeutlicht jedoch erst den bisweilen surrealen Charakter politischer Entwicklungen, denen nur im Rückgriff auf Analogien aus dem Reich der Märchen und Sagen Sinn verliehen werden kann. In der Narration Tarabellas, aber auch vieler anderer RednerInnen in dieser und anderen Debatten führt Gabrielsen damit sein Land nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern automatisch auch zu mehr Wohlstand und Resistenz gegen die Wirtschaftskrise. Ob eine Quote das alles zu leisten in der Lage ist, kann bezweifelt werden, für Tarabella und andere ist dies das implizite, märchenhafte Ende. Diese Lesart wird selbstverständlich nicht von allen Mitgliedern des Parlaments geteilt: „We have seen in Norway that quotas have failed“ (Marina Yannakoudakis, ECR<sup>9</sup>, 19. November 2013). Der Bezug auf dasselbe Phänomen – die Einführung einer ge-

---

8 Übersetzung: „Ich möchte Ihnen kein Märchen von Andersen erzählen, sondern eine Geschichte, die sich in Norwegen abgespielt hat [...]“.

9 Europäische Konservative und Reformisten.

schlechtsspezifischen Quote – führt in Yannakoudakis' Erzählung zu einer gänzlich gegenteiligen Bedeutung: einer Dystopie anstelle eines Märchens.<sup>10</sup>

## 4.2 Der Nationalstaat als Strategie gegen Gleichberechtigung

Ist für einen großen Teil der Abgeordneten die EU, oder genauer, das Europäische Parlament, Pionierin in Sachen Gleichberechtigung, und verbindet sich damit beinahe automatisch der Anspruch, in diesen Angelegenheiten die Führung der Mitgliedstaaten zu übernehmen, gibt es doch auch Stimmen im Parlament, die den Nationalstaat als zentralen Akteur in der Legislation und in puncto Geschlechtergerechtigkeit ansehen. Nicht zufällig sind dies zumeist Stimmen aus der Richtung der konservativen EU-KritikerInnen. Sie sind es auch, die sich gegen Quotensysteme aussprechen und der Gleichstellungspolitik insgesamt eher skeptisch gegenüber stehen. Doch trotz dieser Skepsis wird das allgemeine Ziel der Gleichstellungspolitik nicht aufgegeben: Die kritischen Abgeordneten bleiben dem unausgesprochenen Bündnis des Parlaments für eine Gleichberechtigung der Geschlechter treu. Gleichberechtigung, so kann infolge dessen argumentiert werden, nimmt somit den Rang einer Verbindlichkeitsnarration (Gadinger et. al. 2014, S. 10). Verbindlichkeitsnarrationen finden sich bei politischen Problemstellungen, deren Definition oder Klärung schwierig ist (ebd.), deren symbolische Bedeutung jedoch als konstitutiv für die politische Kultur wahrgenommen wird. Als „unobjectionable norms“ (Elgström 2005) bilden sie ein verbindliches Glaubensbekenntnis der politischen AkteurInnen, dem nicht direkt widersprochen werden kann. Hingegen erlauben Verbindlichkeitsnarrationen Anpassungen und Negationen. Während also die Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter für die gegenwärtige Gesellschaft nicht legitimerweise, oder nur zum Preis eines erheblichen Verlustes politischer Authentizität und Repräsentationsfähigkeit, in Frage gestellt werden kann, ist der Prozess, durch den Gleichberechtigung verwirklicht werden kann, verhandelbar. Der Rückgriff auf den Nationalstaat bietet einigen EU-kritischen Abgeordneten darum eine diskursive Ressource, mithilfe derer die Gleichstellungsansprüche des Europäischen Parlaments, die ggf. als überzogen bewertet werden, aber auch den Legitimitätsanspruch des Euro-

---

10 In Klammern sei erwähnt, dass Andersens Märchen sich letztlich auch nicht gerade durch ihre Happy Endings auszeichnen.

päischen Parlaments als Vertretung einer europäischen Bürgerschaft zurückzuweisen.

Verweise auf das Subsidiaritätsprinzip finden sich darum besonders häufig. Die Argumentation lautet dann: „Im Prinzip sind wir natürlich auch für die Gleichberechtigung der Geschlechter, nur lehnen wir es ab, darüber bestimmte Gesetze zu verabschieden, denn das können nur die Mitgliedstaaten selber entscheiden“. So wurde es unterlassen, in einem Gesetzesvorschlag zur Implementierung einer geschlechtsspezifischen Quote in den Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen auch Familienunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen, da dies „politisch nicht durchsetzbar“ sei (Evelyn Regner, Berichterstatterin, 19. November 2013). Dieser Regelung waren offenbar interne Verhandlungen vorausgegangen, und Evelyn Regner lässt keinen Zweifel daran, dass sie mit dem gefundenen Kompromiss nicht allzu glücklich ist. In ihrer Stellungnahme im Namen der PPE-Fraktion begrüßt Angelika Niebler jedoch diese beiden Ausnahmen, fragt aber vor dem Hintergrund offensichtlicher Auseinandersetzungen: „[...] muss Europa hierzu einen legislativen Vorschlag, eine Richtlinie auflegen?“ (Angelika Niebler, PPE, 19. November 2013). Ganz offensichtlich würde Niebler die Entscheidung lieber den Mitgliedstaaten überlassen.

Das Abwehrrnarrativ über das Subsidiaritätsgebot findet sich in deutlicherer Ausformulierung bei Angehörigen derjenigen Fraktionen, die ohnehin bereits europaskeptisch eingestellt sind:

„There is an equal amount I feel should not be tackled here [in the European parliament] but best dealt with at Member State level. [...] positive measures work best when they are implemented at Member State level.“ (Marina Yannakoudakis, ECR, 12. März 2012)

Die Aussage ist interessant. Sie deutet an, dass die Ebene, auf der positive Maßnahmen ergriffen werden, sich direkt auf den Wert der Maßnahme auswirken. Zwar kann dann auch das Europäische Parlament positive Maßnahmen ergreifen, nur würden diese dann nur unzureichende Wirkung zeitigen. Sie zeigt auch, dass Yannakoudakis grundsätzlich mit ihren KollegInnen übereinstimmt, was die Notwendigkeit einer aktiven Gleichstellungspolitik mit einem Quotensystem angeht: Immerhin argumentiert sie in dem Sinne, wie Quoten am besten funktionieren, nicht ob sie überhaupt tun. Hier zeigt sich die Wirkmächtigkeit von Verbindlichkeitsnarrativen: Yannakoudakis kann dem Gleichstellungsnarrativ nicht offen widersprechen, sie kann aber auf die wirksamere Zuständigkeit der Mitgliedstaat-

ten verweisen, wohl wissend, dass Quotensysteme in einer Reihe von Mitgliedstaaten kritisch bis ablehnend betrachtet werden. Ein sehr sicherer Weg, Quotenregelungen zu verhindern, besteht also offenbar darin, die Entscheidung darüber in die Hände der einzelnen Mitgliedstaaten zu legen. Weiterhin sagt Marina Yannakoudakis: „Leave this [the decision on quotas] to the individual Member State who know their men and women best“ (Marina Yannakoudakis, ECR, 12. März 2012). Hier wird eine Erzählung über Männer und Frauen und über das Geschlechterverhältnis kommuniziert, die in einen Diskurs über die ontologische Differenz zwischen Nationalstaaten eingebettet ist. Männer und Frauen, so behauptet Yannakoudakis, sind in ihrer Identität als Männer und Frauen spezifisch national geprägt. Sie unterscheiden sich je nach Nationalität, wodurch einerseits eine Homogenität innerhalb der Gruppen „Männer“ und „Frauen“ auf nationaler Ebene behauptet wird. Eine Gruppe „europäischer“, oder gar „universeller“ Frauen und Männer existiert nach dieser Lesart andererseits nicht. Das macht auch die Herausbildung einer europäischen Bürgerschaft, will man die nationale Identität als „natürlich“ auffassen, unmöglich. Der Nationalstaat erscheint hier nicht als historisch entstandenes politisches Gebilde, sondern als ein natürlicher Marker von Differenz zwischen Menschen. Dagegen konstruiert Yannakoudakis die EU als künstlich, also definitorisch nicht-natürlich ist, was zur Folge hat, dass die Gesetze, die auf EU-Ebene erlassen werden, künstlich bleiben und somit weder auf eine europäische Bürgerschaft, die nicht existieren kann, noch auf die vielfältigen nationalen BürgerInnen angewendet werden kann und diesen äußerlich bleiben muss. Die natürliche Ordnung besteht in der nationalen Verfasstheit von Gesellschaft, weshalb das Urteil, das auf dieser Ebene gefällt wird, notwendigerweise vernünftiger und angemessener ist als jedes Gesetz, das auf europäischer Ebene beschlossen wird. Das hier aktualisierte Narrativ aktualisiert, neben dem recht offensichtlichen Nationalismuskurs, eine Dichotomie zwischen Natur und Kultur, zwischen ursprünglich Gewachsenem und künstlich Erschaffenem, sowie zwischen Authentizität und Entfremdung. Es handelt sich um ein vermutlich genuin modernes Narrativ, das, um 1800 in der romantischen Periode populär, das Urwüchsige in Mensch und Natur gegenüber der modernen Vergesellschaftung und beginnenden Industrialisierung verteidigt. Der narrative Antigon ist hier nun nicht die Industrialisierung, sondern ein politisches System, das als am Reißbrett entworfen empfunden wird, künstlich nicht nur im Hinblick auf die Art und Weise seines Entstehens – in Verträgen –, sondern auch bezüglich der beteiligten AkteurInnen, deren Planungsfeier der Lebenswirklichkeit nationaler Geschlechterverhältnisse nicht gerecht wird.

Ganz ähnlich, allerdings nicht im Hinblick auf Geschlecht, äußert sich Nicole Sinclair:

„I do believe that this should stay as a Member State issue. I think it is essential for each Member State to look at its own economy. We have 27 very different economies and I think different rules work better if Member states look at their own strengths and weaknesses.“ (Nicole Sinclair, fraktionslos, 5. Juli 2011)

Hat Marina Yannakoudakis indirekt einer europäischen Bürgerschaft eine Absage erteilt, tut dies Nicole Sinclair hier in Bezug auf eine gemeinschaftliche Wirtschaft. Sie argumentiert, die 27 Nationalökonomien seien zu unterschiedlich, als dass ein Gesetz in allen Staaten wirksam werden könnte. Ihre Lösung besteht darin, dass gar nicht erst der Versuch unternommen werden soll, diese Ökonomien aufeinander abzustimmen, sondern dass die Regulierung der Wirtschaften den Nationalstaaten überlassen bleiben sollte. Eine solche Einschätzung übersieht freilich, dass mit der Vergemeinschaftung der Ökonomien bereits weit vorangeschritten wurde: Immerhin wird in einem bedeutenden Teil der EU mit selber Münze gezahlt. Nicole Sinclair argumentiert hier also aus einer Position heraus, die anachronistisch, oder zumindest nur bedingt zeitgemäß ist. Als eine der exponiertesten EU-KritikerInnen favorisiert Sinclair daher mit Sicherheit, wenn nicht eine Rückkehr zur Nationalstaatlichkeit, so doch wenigstens ein Einhalten auf dem Weg der europäischen Integration. Der performative Charakter im Umgang mit den Verbindlichkeitsnarrativen wird deutlich: Statt einer Absage in der Sache, um die es geht, in diesem Fall um eine Quotenregelung zur Beförderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, wird eine Superiorität des Nationalstaates inszeniert. Möglich, dass diese Superiorität wirklich empfunden wird. Wichtig ist jedoch, dass es sich hier nicht unbedingt um eine Aufwertung nationaler Kompetenzen handeln muss, sondern dass es sich in erster Linie um eine Strategie der Abwertung der EU und ihres Gestaltungsanspruches in Bezug auch die Gleichstellung der Geschlechter handelt.

## 5. Fazit

Im Anschluss an die diesem Band zugrundeliegende Fassung des Politischen als kollektive Aushandlung von Bedeutungskonstitutionen habe ich das Politische als Bedeutungsgenerierung mit dem Anspruch nach Wirk-

lichkeitsverankerung aufgefasst. Das heißt, dass das Politische nicht nur darin besteht, in kollektiven Aushandlungsprozessen darüber zu entscheiden, wie die sozialen Phänomene wirklich gefasst sind, sondern darüber hinaus noch den Anspruch erhebt, die Wirklichkeit auf der Grundlage der Deutung zu gestalten. Politik ist dann als ein Ort zu verstehen, in dem diese Wirklichkeitsverankerung im regionalen, nationalen oder supranationalen Rahmen umgesetzt wird, ohne dass Politik alle Erscheinungsformen des Politischen adressiert. Besonders augenscheinlich wird die Auseinandersetzung um Deutungen im Parlament geführt, das Parlament stellt sich dar als der Ort, in dem gesellschaftliche Deutungsgrenzen performativ ausgetragen werden. Performativ bedeutet hier, dass im Reden über gesellschaftliche Diskurse und in der Aktualisierung kultureller Narrative Realitäten produziert werden. Das Politische ist also durchaus als Ergebnis performativer Erzählakte zu verstehen. Gleichzeitig ist das Parlament als Legislative der Ort, an dem Deutungen in der Form von Gesetzen in der Wirklichkeit verankert werden. Auf diese Weise kann das Parlament als ein Realisator unter mehreren des Politischen aufgefasst werden.

Ich habe mich in diesem Artikel mit der Konstruktion nationalstaatlicher bzw. europäischer Kompetenzzuweisung im Zusammenhang mit der Durchsetzung geschlechterpolitischer Ziele beschäftigt. Das Politische äußert sich hier in Form einer Bedeutungsleistung der Beteiligten. Konkret wird die Kompetenz und Rolle einerseits der Nationalstaaten und andererseits der EU im Hinblick auf Politiken konstruiert, die das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verfolgen. Dabei wird gleichzeitig über Sinn und Unsinn dieser Politiken geurteilt. Hierbei ergibt sich die Herausforderung, dass im Umkreis der politischen Debatte längst beschieden wurde, dass Geschlechtergerechtigkeit den Status des Normativen erhalten solle. Die Konstruktionsleistung der politischen Auseinandersetzung in diesem Bereich ist formal also abgeschlossen. Die Beteiligten sind demnach angehalten, Strategien zu entwickeln, um die Überführung des politischen Gedankens in die Gesetzgebung, die Verwirklichung des Politischen also, zu steuern. Dies geschieht im vorliegenden Fall über die Rolle des Nationalstaates in der EU.

Wir haben gesehen, dass die Mitgliedstaaten in der Geschichte der europäischen Gleichstellungspolitik immer wieder eine Rolle gespielt haben. Sie haben die Gleichstellungsgesetzgebung entweder befördert, wie Schweden und Finnland in den 1990er Jahren, oder sie haben durch ihre nationale Gesetzgebung wichtige Impulse für die Gesetzgebung auf europäischer Ebene gegeben, wie zum Beispiel Frankreich und die Niederlande mit ihren Quotenregelungen. Sie haben andererseits auch Gesetzgebungen zur Ge-

schlechtergleichstellung verhindert oder blockiert, wie Großbritannien in den 1980er Jahren oder sie haben faktische Gleichberechtigung auf europäischer Ebene durch nationale Vorgaben verlangsamt, wie in Ungarn, Zypern oder Litauen und anderen Staaten, die nur wenige weibliche Abgeordnete ins Europäische Parlament entsenden.<sup>11</sup> Neben dem Europäischen Parlament waren sie die maßgeblichen Akteure in den Diskussionen um eine geschlechtergerechtere europäische Gesellschaft. Ich habe in meinem Beitrag gefragt, wie die Rolle der Nationalstaaten in Debatten des Europäischen Parlaments in Fragen Hierarchisierung von Geschlecht verhandelt wird.

Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten: In Bezug auf die in den Aussagen generierten Subjektpositionen lassen sich jeweils zwei Positionierungen der EU sowie drei Positionierungen der Nationalstaaten ausmachen. Die erste, pro-europäische Positionierung ist geprägt durch Stärke, Initiative, Engagement und Fortschritt, die zweite, europakritische Positionierung zeichnet sich dagegen aus durch politische Übertreibung und Unzuständigkeit. Hierbei wird der konstatierten Engagiertheit der EU zwar nicht widersprochen, doch die Engagiertheit wird hier negativ besetzt. Für die Nationalstaaten werden auf pro-europäischer Seite Positionierungen der Schwäche, der Passivität und des relativen Konservatismus bereitgestellt, vereinzelt aber auch des Mutes, des Engagements, des „Vorpreschens“. Eine europakritische AutorInnenschaft weist den Nationalstaaten hingegen Positionierungen der Klugheit, der Mäßigung, vor allem aber der Kompetenz und Zuständigkeit zu. Mit Ausnahme der nationalstaatlichen Positionierung des Engagements, sind die bereitgestellten Subjektpositionierungen der EU und der Nationalstaaten wechselseitig, unmittelbar und dichotom aufeinander bezogen: Was die EU ist, sind die Nationalstaaten gerade nicht und umgekehrt. Interessant ist, dass dabei die Zuschreibung geschlechterpolitischen Engagements von beiden Seiten, pro-europäischer wie europakritischer, überwiegend der EU zugeschrieben wird. Die Subjektposition, die die EU mit Gleichstellungspolitik in Verbindung bringt, wird also in fast allen Aussagen produziert. Das lässt den Schluss zu, dass der Unterschied in den Positionierungen, grob unterschieden in eine pro-europäische und eine europakritische, nicht in der Bewertung der Gleichstellungspolitik liegt, sondern in der Bewertung der Rolle der EU.

Schließlich habe ich das Parlament als einen Ort entworfen, in dem Realitäten performativ erschaffen werden. In den Aussagen werden Subjektpo-

---

11 So entfällt auf Ungarn ein Frauenanteil von 19%, auf Zypern 17% und auf Litauen 9%,  
Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/gender-balance.html>  
(Abruf 4.6.2016)

sitionen produziert, die aber dadurch, dass sie von den AkteurInnen performativ eingenommen und kommuniziert werden, diskursive Bedeutungen hervorbringen. Diese Bedeutungen werden in Erzählungen aktualisiert und kommuniziert, und werden schließlich zur Grundlage von Realitäten. Welche Realität wirkungsmächtig wird, entscheidet sich letztlich an den Mehrheitsverhältnissen in Parlament und Rat. Die europakritischen Abgeordneten waren bislang nicht in der Lage, mit ihren Bedeutungskonstruktionen Realität in der Gleichstellungspolitik maßgeblich zu gestalten. Ob sich dies mit den veränderten Kräfteverhältnissen im Parlament von 2014 ändert und ob der scheinbare Einflusszuwachs europa- (und gleichstellungs-)kritischer Kräfte auf die Politik der Mitgliedstaaten und somit auf die Entscheidungen des Europäischen Rates hat, bleibt vorerst noch abzuwarten.

## Literatur

### Debatten im Europäischen Parlament

- Frauen in der Internationalen Politik (15. November 2006), P6\_CRE-PROV(2006)11-15\_XL – 20  
Frauen in der Wissenschaft (20. Mai 2008), P6\_CRE-REV(2008)05-20\_XL – 20  
Frauen und Unternehmensleitung (5. Juli 2011), P7\_CRE-REV(2011)07-05\_XL – 17  
Frauen in politischen Entscheidungspositionen (12. März 2012), P7\_CRE-REV(2012)03-12\_XL – 17  
Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktor\_innen/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften (19. November 2013), P7\_CRE-PROV(2013)11-19\_XL – 14

### Sekundärliteratur

- Ahrens, P./Scheele, A./van der Vleuten, A. (2016): 20 Jahre Vertrag von Amsterdam – reelle Vision oder reale Desillusion europäischer Gleichstellungspolitik? In: *Femina Politica*, 25, S. 9–21.
- Angermüller, J. (2007a): Diskurs als Aussage und Äußerung. Die enunziative Dimension in den Diskurstheorien Michel Foucaults und Jacques Lacans. In: Warnke, I. (Hrsg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin: De Gruyter, S. 53–80.
- Angermüller, J. (2007b): *Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich*. Bielefeld: transcript.

- Arnold, M. (2012): Erzählen. Die ethisch-politische Funktion narrativer Diskurse. In: Arnold, M./Dressel, G./Viehöver, W. (Hrsg.): Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse. Wiesbaden: VS, S. 17–63.
- Austin, J. L. (1962): How to do things with words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955. Oxford: Clarendon Press.
- Beaudoin, S. (2013): Microhistoire, performance et étude de débats parlementaires: le „Thermidor“ de Victorien Sardou et le théâtre politique. In: De Galembert, C./Rozenberg, O./Vigour, C.(Hrsg.): Faire parler le parlement. Méthodes et enjeux de l'analyse des débats parlementaires pour les sciences sociales. Paris: Réseau Européen Droit et Société, S. 109–125.
- Biegoń, D./Nullmeier, F. (2014): Narrationen über Narrationen. Stellenwert und Methodologie der Narrationsanalyse. In: Gadinger, F./Jarzebski, S./Yildiz, T. (Hrsg.): Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis. Wiesbaden: VS, S. 39–65.
- Clavero, S./Galligan, Y. (2009): Constituting and Reconstituting the Gender Order in Europe. In: Perspectives on European Politics and Society 10(1), S. 101–117.
- Elgström, O. (2005): Consolidating 'unobjectionable' norms: negotiating norm spread in the European Union. In: Elgström, O. (Hrsg.): European Union negotiations. Processes, networks and institutions. London und New York: Routledge, S. 29–44.
- Foucault, M. (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hubert, A./Stratigaki, M. (2016): Twenty Years of EU Gender Mainstreaming: Rebirth out of the Ashes? In: Femina Politica, 25, S. 21–36.
- Gadinger, F./Jarzebski, S./Yildiz, T. (2014): Politische Narrative. Konturen einer politikwissenschaftlichen Erzähltheorie. In: Gadinger, F./Jarzebski, S./Yildiz, T. (Hrsg.): Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis. Wiesbaden: VS, S. 3–37.
- Jäger, S./Jäger, M. (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS.
- Klein, U. (2013): Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Kronsell, A. (2012): Gendering Theories of European Integration Gendering the European Union. In: Abels, G./Mushaben, J. M. (Hrsg.): New Approaches to Old Democratic Deficits, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 23–40.
- Liebert, U. (1999): Gender politics in the European Union. In: European Societies 1(2), S. 197–239.
- Lombardo, E./Verloo, M. Lombardo, E.(2009): Stretching gender equality to other inequalities. Political intersectionality in European gender equality policies. In: Meier, P./Verloo, M. (Hrsg.) The Discursive Politics of Gender Equality. Stretching, bending and policymaking. London und New York: Routledge, S. 68–85.
- Mattisek, A. (2009): Die Aussagenanalyse als Mikromethode der Diskursforschung. In: Glasze, G./Mattisek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld: transcript, S. 279–291.
- Rai, S. (2012): Political Performance: Reading Parliamentary Politics, In: Warwick Performance and Politics Network working papers 1, 1.
- Rai, S. (2015a): „Performance and Politics. Ceremony and Ritual in Parliament“, In: Rai, S./Reinelt, J. (Hrsg.): The Grammar of Politics and Performance. London und New York: Routledge, S. 148–161.

- Rai, S. (2015b): Political Performance: A Framework for Analysing Democratic Politics. In: *Political Studies* 63, S. 1179–1197.
- Reinelt, J./Rai, S. (2015): Introduction. In: Rai, S./Reinelt, J. (Hrsg.): *The Grammar of Politics and Performance*. London und New York: Routledge, S. 1–18.
- Stratigaki, M. (2005): Gender Mainstreaming vs Positive Action. An Ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy. In: *European Journal of Women's Studies*, 12, S. 165–186.
- Van der Vleuten, A. (2007): *The Price of Gender Equality. Member States and Governance in the European*. Farnham: Ashgate.
- Van der Vleuten, A. (2016): The European Parliament as a constant promoter of gender equality: another European myth? Arbeitspapier für den KOSMOS-Workshop „Gendering the European Parliament: Structures, Policies and Practices“, 29. Februar-2. März 2016 an der HU Berlin.
- Viehöver, W. (2012): „Menschen lesbarer machen“: Narration, Diskurs, Referenz. In: Arnold, M./Dressel, G./Viehöver, W. (Hrsg.): *Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse*. Wiesbaden: VS, S. 65–132.
- Wobbe, T./Biermann, I. (2009): *Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union*. Wiesbaden: VS.
- Woodward, A. E. (2003): Building velvet triangles: gender and informal governance. In: Christiansen, T./Piattoni, S. (Hrsg.) *Informal Governance in the European Union*. Cheltenham: Edward Elgar, S. 76–93.
- Woodward, A. E. (2012): From Equal Treatment to Gender Mainstreaming and Diversity Management. In: Abels, G./Mushaben, J. M. (Hrsg.) *Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 85–103
- Woodward, A. E./van der Fleuten, A. (2014): EU and the Export of Gender Equality Norms: Myths and Facts. In: van der Fleuten, A./van Eerdewijk, A./Roggebrand, C. (Hrsg.): *Gender Equality Norms in Regional Governance. Transnational Dynamics in Europe, South America and Southern Africa*. Houndmills: Palgrave Macmillan, S. 67–92.
- Wrana, D./Ziem, A./Reisigl, M./Nonhoff, M./Angermüller, J. (2014): *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.